

Protokoll der 43. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 05. September 2024

Dauer und Ort: 15:00 - 17:45 Uhr, Bremische Bürgerschaft, Börsenhof A, Raum 301

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der 41. Sitzung vom 21. Februar 2024 sowie der 42. Sitzung vom 05. Juni 2024

Die Protokolle werden wie vorgelegt genehmigt.

TOP 3: Sitzungstermine 2025

Der Landesteilhabebeirat tagt in 2025 an folgenden Terminen:

- 19. Februar 2025
- 04. Juni 2025
- 27. August 2025
- 19. November 2025

Die Sitzungen werden vorbehaltlich möglicher Änderungen jeweils um 15 Uhr beginnen und im Raum 2 der Bürgerschaft stattfinden. Die Termine sind auch auf der Internetseite des Teilhabebeirats zu finden.

TOP 4: Neues stimmberechtigtes Mitglied im Landesteilhabebeirat Hörgeschädigte Bremen und Bremerhaven (HBB) e.V.

Der Verein Hörgeschädigte Bremen und Bremerhaven e.V. wurde als verbandsklageberechtigter Verein anerkannt und ist damit neues stimmberechtigtes Mitglied im Landesteilhabebeirat.

TOP 5: Situation der inklusiven Beschulung an den Schulen im Land Bremen

Staatsrat Torsten Klieme berichtet dem Beirat über die Situation der inklusiven Beschulung in Bremen.

Vorab wurde der Senatorin für Bildung ein Fragenkatalog mit der Bitte diesen schriftlich zu beantworten übersandt. Die schriftliche Antwort ist auf der Internetseite des Teilhabebeirats zu finden:

<https://www.teilhabebeirat.bremen.de/sitzungen/43-sitzung-des-landesteilhabebeirats-16624?asl=bremen59.c.9069.de>

Nach der Vorstellung der Antworten zu dem schriftlichen Fragenkatalog werden folgende Fragen und Anmerkungen aus dem Beirat gestellt bzw. gemacht:

- Es wird vorgeschlagen, die Schulleitung der Schule an der Marcusallee – Schule für Hören und Kommunikation - in den Teilhabebeirat einzuladen. Die Schulleitung könnte Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten schildern und über das „Hamburger Modell“ berichten. Dazu könnte auch die Schulleitung der Georg-Droste-Schule - Schule für Sehen und visuelle Wahrnehmung - eingeladen werden.
- Die Elternvertretung hält die vorgestellten Zahlen für inakzeptabel und fordert, jede denkbare Möglichkeit zu ergreifen, um dem Personalmangel abzuwehren. Der Beirat weist daraufhin, dass die Reduzierung und der Ausfall von Beschulung die Kinder und insbesondere auch die Familien behinderter Kinder häufig vor große Probleme stellen. Diese Familien müssen unterstützt werden, gegebenenfalls auch mit Kompensationen in Form von Schadensersatz für den Verdienstausschlag.
- Es wird die Frage aufgeworfen, wie es zusammenpasst, dass einerseits die systemische Ausstattung ausgebaut werden soll, während andererseits im Fragebogen davon gesprochen wird, dass die Zahl der Kinder steigt, die individuelle Einzelassistentenleistung in Form einer Eins-zu-eins-Betreuung benötigen. Staatsrat Torsten Klieme erläutert, dass die systematische Ausstattung grundsätzlich als Lösung für fehlende persönliche Assistenzen gesehen wird. Die Aussage zu der steigenden Anzahl an Kinder, die eine Einzelassistentenleistung brauchen, kommt aus dem Bereich „Wahrnehmung und Entwicklung“, in dem bereits seit 13 Jahren eine systemische Ausstattung erfolgt. Der Modellversuch zur systemischen Ausstattung hat den Bereich der Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII in den Blick genommen. Hier ist an ausgewählten Schulen eine Abkehr von der Einzelassistentenleistung erfolgt. Aus dem Modellversuch an den 15 Grundschulen lässt sich erkennen, dass durch die systemische Ausstattung die Notwendigkeit für eine persönliche Assistenz in großem Maße reduziert wird. Bei Kindern in der Grundschule, die einen Anspruch nach § 35a SGB VIII haben, wird geschätzt, dass ca. 80 % der persönlichen Assistenz über eine systemische Ausstattung aufgefangen werden kann. Allerdings ist die systemische Ausstattung nicht für alle Kinder (unabhängig vom jeweiligen Bereich) ausreichend ist; der Rechtsanspruch auf eine Einzelassistentenleistung besteht auch weiterhin.
- Staatsrat Torsten Klieme informiert, dass die Frage der Finanzierung unklar ist: Die Mittel, die über § 35a SGB VIII im Sozialressort zur Verfügung stehen, können nicht ohne Weiteres ins Ressort für Kinder und Bildung überführt werden, wo die systemische

Ausstattung umgesetzt wird. Neben den Vorteilen für die betroffenen Kinder war es ein weiterer Gesichtspunkt, dass die systemische Ausstattung im Vergleich zu den persönlichen Assistenzen ein günstigeres Verfahren darstellt.

- Der Beirat spricht sich für eine konsequente Ausweitung der systemischen Ausstattung aus. Nach Abschluss des Modellversuchs sollte diese an allen Schulen in der Stadtgemeinde Bremen bereitgestellt werden. Mögliche Finanzierungsprobleme sind zwischen den zuständigen Ressorts mit Priorität zu lösen.
- Es wird berichtet, dass aus den an dem Modellversuch teilnehmenden Schulen sehr positive Rückmeldungen zu der systemischen Ausstattung kommen.
- In der Diagnostik zur Einschulung von Kindern in die Schule wird nicht immer eine bereits vorliegende seelische Behinderung bescheinigt. In vielen Fällen droht nur eine seelische Behinderung, welcher mithilfe der systemischen Assistenzen vorgebeugt werden kann. Auch lässt sich nicht ableiten, dass ein Kind mit Frühförderung automatisch auch eine Schulassistenz braucht. Die Frühförderung zielt vielmehr darauf ab, dass das Kind zum Eintritt in die Schule keine Assistenzleistung benötigt.
- Aus Gesprächen mit einigen Trägern entstand teilweise der Eindruck, dass noch nicht überall eine grundlegende Akzeptanz herrscht, dass die systemische Assistenz der richtige Ansatz ist. Hier könnte es hilfreich sein, erneut in den fachlichen Austausch zu gehen, um eine breitere Akzeptanz zu erreichen.

Der Teilhabebeirat wird auf Grundlage der Stellungnahme seine Anforderungen formulieren.

TOP 6: Vorstellung der Evaluation barrierefreier gynäkologischer Angebote

Mo Urban stellt die Evaluation der barrierefreien gynäkologischen Angebote in Bremen vor. Die Umfrage richtete sich an drei Gruppen:

- Frauen und Mädchen, die ein Merkzeichen aG in ihrem Schwerbehindertenausweis haben und in Bremen wohnen
- Gynäkolog:innen in Bremen
- Einrichtungen der besonderen Wohnformen, in denen Frauen und Mädchen ab 12 Jahren leben, die ein Merkzeichen aG in ihrem Schwerbehindertenausweis haben

Eine große Beteiligung und ein großer Rücklauf an der Studie ist festzustellen.

Annähernd 2.000 Frauen und Mädchen wurden angeschrieben. Es erfolgten 200 Rückmeldungen. Es erfolgten zudem 13 Interviews.

Von den ca. 80 Gynäkolog:innen gab es 28 Rückmeldungen. Es erfolgten 6 Interviews.

Es wurden ferner 90 Besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe kontaktiert, wobei 40 Fragebögen ausgefüllt und ebenfalls 6 Interviews geführt wurden.

Die detaillierten Ergebnisse werden am 30.10.2024 vorgestellt. Weitere Informationen zur Veranstaltung sind unter folgendem Link zu finden:

https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/Gyn_Versorgung

TOP 7: Vorstellung der Gewaltschutzambulanz Bremen am Klinikum Bremen-Mitte

Dr. Saskia Etzold stellt die Gewaltschutzambulanz Bremen am Klinikum Bremen-Mitte vor. Die Ambulanz hat ihre Arbeit im April 2024 aufgenommen. Die Präsentation ist auf der Internetseite des Teilhabebeirats unter folgendem Link zu finden:

<https://www.teilhabebeirat.bremen.de/sitzungen/43-sitzung-des-landesteilhabebeirats-16624?asl=bremen59.c.9069.de>

Aus dem Beirat werden folgende Fragen gestellt bzw. Anmerkungen gemacht.

- Sprachliche Barrieren können mithilfe eines Telefondolmetscherdienstes überwunden werden. Der Dolmetscherdienst bietet auch Verdolmetschung in Gebärdensprache an. Eine andere Möglichkeit ist es, eine Vertrauensperson mitzubringen, die dolmetschen kann. Außerdem werden Videos in Gebärdensprache für die Homepage der Ambulanz produziert.
- Bei Kindern wird ein komplettes Gutachten inklusive der Herleitung der Verletzung erstellt; für Erwachsene erfolgt dagegen nur eine Dokumentation, weil Erwachsene selber über die Hintergründe berichten können.
- Seitens des Landesteilhabebeirats wird die Frage aufgeworfen, wie vor dem Hintergrund der kürzlich veröffentlichten Studie zu Gewalterfahrungen von Menschen mit Behinderung die Beratung und Unterstützung durch die Gewaltschutzambulanz auch direkt vor Ort, beispielsweise in den Besonderen Wohnformen stattfinden kann. Dr. Saskia Etzold informiert, dass aufsuchende Arbeit grundsätzlich möglich ist, allerdings dabei keine Wohnbereiche betreten werden dürfen. Es müssten entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Es wurde auch versucht, Kontakt zu den Leistungsträgern aus der Eingliederungshilfe aufzunehmen und ihnen Infomaterial über die Arbeit der Gewaltschutzambulanz zukommen zu lassen. Bislang hat es dazu keine Rückmeldung gegeben.
- Die Versorgung von Kindern liegt in erster Linie bei der Kinderschutzambulanz. Die Gewaltschutzambulanz unterstützt hier rechtsmedizinisch.
- Bis zum heutigen Tag haben mehr als 80 Betroffene die Ambulanz aufgesucht. Das sind mehr als erwartet wurden.

TOP 8: Neue Runde – Barrierefreiheit digitaler Angebote öffentlicher Stelle

Ulrike Peter von der Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik (ZenBIT) stellt den Zeitplan für die Überwachung digitaler Angebote für 2024 vor.

- Bis zum 11.10.2024 können Vorschläge eingereicht werden, welche Webseiten und Apps öffentlicher Stellen 2025 getestet werden sollen
- Am 15.10.2024 erfolgt die Bekanntgabe der zusammengestellten Stellen durch die ZenBIT
- Bis zum 15.11.2024 kann diese vorläufige Liste noch ergänzt und kommentiert werden
- Am 20.11.2024 erfolgt auf der nächsten Sitzung des Landesteilhabebeirats die finale Abstimmung über die Auswahl der zu testenden Angebote

Die Hälfte der überprüften Stellen lassen sich zu den Testberichten beraten und nehmen Verbesserungen vor. Der Bericht zur Auswertung der Überwachung für den Zeitraum 2023 ist auf der Webseite des Landesbehindertenbeauftragten zu finden:

<https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/der-beauftragte/zentralstelle-fuer-barrierefreie-informationstechnik/auswertung-der-ueberwachung-2023-im-zyklus-2-2022-2024-41628>

Die ZenBIT hat für Verwaltungskräfte über das AFZ in Bremen und das Digitalisierungsbüro in Bremerhaven Qualifizierungsangebote gemacht. Das Netzwerk Digitale Teilhabe hat sich zwischenzeitlich fest etabliert. Es hat sich als Zusammenschluss von Leistungserbringern im Bereich der Eingliederungshilfe gegründet, die auf Initiative des Wirtschaftsressorts zusammenkamen, um die Ansiedelung eines PIKSL-Labors für Bremen voran zu bringen. Über diesen Zweck hinaus trifft sich das Netzwerk, um den Austausch zur Sicherstellung der digitalen Teilhabe und der Vermittlung von digitalen Kompetenzen zu pflegen. Wer Interesse hat, an einem Treffen teilzunehmen, meldet sich gerne bei Ulrike Peter.

TOP 9: Antrag des Forums „Erstellung eines Konzepts Behindertenparkplätze“

Das Forum Barrierefreies Bremen hat einen Beschlussvorschlag mit der Forderung, das bereits im ersten Landesaktionsplan vorgesehene Parkplatzkonzept für Behindertenparkplätze schnellstmöglich zu erstellen, erarbeitet. Der Beschlussvorschlag findet sich auf der Internetseite des Teilhabebeirats unter folgendem Link:

<https://www.teilhabebeirat.bremen.de/sitzungen/43-sitzung-des-landesteilhabebeirats-16624?asl=bremen59.c.9069.de>

Der Beschlussvorschlag wird verlesen und einstimmig vom Beirat angenommen. Er wird anschließend an den Senat und die Bürgerschaft weitergeleitet.

TOP 10: Verschiedenes

Es werden keine weiteren Themen besprochen. Die Sitzung wird um 17:45 Uhr geschlossen.